

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



POSITIONSPAPIER

11. JANUAR 2022

Kulturschaffende stärker in den Blick nehmen

KULTURHILFSPROGRAMM DES FREISTAATES AUFLEGEN

Positionspapier der
BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion
im Sächsischen Landtag

KULTURSCHAFFENDE STÄRKER IN DEN BLICK NEHMEN

KULTURHILFSPROGRAMM DES FREISTAATES AUFLEGEN

Wie kaum ein anderer Bereich ist die Kulturszene in Sachsen durch Infektionsschutzmaßnahmen beeinträchtigt. Gleichwohl unterstützt gerade der Kulturbereich die gegenseitige Rücksichtnahme und das gesellschaftliche Miteinander. Kulturschaffende und Kultureinrichtungen geraten jedoch immer stärker in Not. Die Hilferufe aus allen Bereichen der Kultur in Sachsen sind unüberhörbar. Die Kräfte und die finanziellen Rücklagen vieler Kulturschaffender sind aufgezehrt. Jetzt stehen sie vor einer weiteren, langanhaltenden Phase von Einschränkungen und Einnahmeverlusten und der Ungewissheit, wie es weitergeht. Dabei wird das Unverständnis über den offenbar nachrangigen Stellenwert von Kultur bei der Pandemiebewältigung immer größer.

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen den Kulturmacher*innen wieder mehr Zuversicht und eine Perspektive verschaffen, damit sie nicht aufgeben, in andere Branchen und Regionen abwandern und unsere kulturelle Infrastruktur als wichtige Säule einer demokratischen Gesellschaft nicht irreversibel Schaden nimmt.

Die BÜNDNISGRÜNE-Fraktion setzt sich für eine stärker vorausschauende kulturpolitische Strategie der Staatsregierung ein, die die Belange von Kultur bei den Maßnahmen zum Infektionsschutz besser berücksichtigt und den Erhalt der Vielfalt der Kulturangebote langfristig sichert.

Dazu gehört eine klare und offene Kommunikation der Staatsregierung, dass kulturelle Angebote noch lange Zeit einschränkt

sein und deshalb tragfähige Lösungen für den Erhalt gesucht werden. Wer den Kulturschaffenden – seien es große Einrichtungen oder kleinere Vereine, freischaffende Künstlerinnen oder Beschäftigte eines Kulturunternehmens – zuhört, kennt die verschiedenen Bedarfe. Wir fordern eine intensivere Zusammenarbeit der Staatsregierung auf Augenhöhe mit den Kulturakteur*innen. Nur so lassen sich Lösungen gemeinsam entwickeln.

Auf dieser Grundlage müssen angemessene und verlässliche Öffnungsschritte (1) und ein umfassendes Kulturhilfsprogramm (2) umgesetzt werden.

1. Bei den weiteren Maßnahmen zum Infektionsschutz und deren öffentlicher Kommunikation setzen wir uns ein für
 - a. eine **klare Unterscheidung von Kultur und Freizeitangeboten**. Der gesellschaftliche Wert der Kultur muss deutlich herausgehoben werden. Kultur darf nicht mehr als eine Freizeitbeschäftigung unter anderen eingeordnet werden und als entbehrlich erscheinen.
 - b. eine **prinzipielle Gleichbehandlung von Kulturangeboten mit Gastronomie und Einzelhandel**. Kultur darf nicht stillgelegt und damit einseitig als Infektionstreiber gebrandmarkt werden, während Konsum und Restaurantbesuch weiterhin möglich sind.
 - c. eine **Differenzierung der Regelungen innerhalb des Kulturbereichs nach tatsächlichen Infektionsrisiken und den Verzicht auf pauschale Schließungen**. So sind Museen, Gedenkstätten und Galerien wie Bibliotheken zu behandeln. Auch die Öffnung und das Offenhalten von Theatern und anderen Spielstätten ist angesichts der wirksamen Hygienekonzepte unter Auflagen gerechtfertigt.
 - d. eine **Gleichstellung von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren mit jüngeren Jugendlichen und Kindern** bei der Wahrnehmung von Angeboten von Kultur und kultureller Bildung.

- e. eine **langfristige Betrachtung und verlässliche Richtung bei den Öffnungsschritten**. Kulturschaffenden ist nicht geholfen, wenn ihnen jetzt kurzfristig Besserung versprochen wird, ohne dass geklärt ist, wie es bei einer neuen Pandemiewelle weitergeht. Ein spontanes Hochfahren funktioniert bei den wenigsten Kulturangeboten. Ein nochmaliges Herunterfahren und die Kurzfristigkeit der Entscheidungen führen zu weiterem Vertrauensverlust und schwächen finanzielle Kapazitäten zusätzlich. Die praktischen Bedingungen im Kultursektor, etwa die Vorlaufzeit für Werbung und Vertragsabschlüsse, müssen stärker berücksichtigt werden. Kulturschaffende fordern zurecht mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit ein. Dafür ist eine klare Orientierung und ein Stufenplan notwendig, welche Kulturangebote unter welchen Voraussetzungen öffnen und offen bleiben können.
 - f. ein **klares Signal an die Kulturschaffenden, welche Bedingungen im Jahr 2022 nach den aktuellen Öffnungsschritten ab dem 14. Januar 2022 für sie gelten werden**. Unter der 2G-plus-Regel und strengen Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht, geringere Publikumszahl) wollen wir fortan auch Theater und weitere Spielstätten wie bisher Gastronomie und Handel [unabhängig von der Inzidenz auch noch in der Überlaststufe] offen halten. Auch Clubs benötigen abgestufte Öffnungskriterien. Auch Clubs benötigen abgestufte Öffnungskriterien.
2. Um Kulturschaffende und unsere kulturelle Infrastruktur angesichts der langfristigen Belastungen abzusichern, müssen die finanziellen Hilfen erweitert und auch auf länger anhaltende Folgen ausgerichtet werden. Statt der Entwicklung hinterherzulaufen, müssen offensichtliche Lücken bei der bisherigen Unterstützung jetzt schnell geschlossen werden. Wir fordern deshalb:
- a. ein **Kulturhilfsprogramm** mit ausreichender finanzieller Ausstattung, differenzierten Hilfsangeboten entsprechend der verschiedenen Bedarfe im Kulturbereich, begleitender Beratung und einer hinreichenden Flexibilität, um Maßnahmen im weiteren Verlauf der Pandemie anpassen zu können.

- b. einen **neuen Förderschwerpunkt** innerhalb des Programms, mit dem niedrigschwellige Unterstützung bei der **Wiederaufnahme der Kulturangebote unter veränderten Bedingungen** geleistet und Kulturschaffenden eine produktive Perspektive eröffnet wird. Gefördert werden sollen hier frei-gemeinnützige oder privatwirtschaftliche Träger von Kultureinrichtungen und Akteure wie Ensembles oder Verbände bei der
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Rück- und Neugewinnung von Publikum und Personal, für innovative Veranstaltungsformen (z.B. dezentral, outdoor, digital) und damit verbundene Aktivitäten und Investitionen,
 - temporären Umnutzung von Kulturorten wie Clubs und Live-Musikspielstätten, die ihre Räume für andere Kulturveranstaltungen zur Verfügung stellen, solange sie selbst nicht wirtschaftlich arbeiten können,
 - Planung und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen, Touren einschließlich eines Verlustausgleichs bei unwirtschaftlicher Auslastung, in Ergänzung bzw. Nachfolge zu Hilfsprogrammen des Bundes.
- c. darüber hinaus die Verlängerung und Erweiterung von bewährten Hilfsinstrumenten des Freistaates:
- Das **Programm „Härtefälle Kultur“**, mit dem freigeinnützige oder privatwirtschaftliche Träger von Kultureinrichtungen einschließlich Einzelunternehmer*innen pandemiebedingte Liquiditätsengpässe ausgleichen konnten, muss im Jahr 2022 fortgeführt und mit weiteren Mitteln ausgestattet werden. Dabei sollen die jährlichen Förderhöchstbeträge für Kultureinrichtungen erhöht und die Hürden der Antragstellung und Abrechnung dort gesenkt werden, wo sie eine berechnete Inanspruchnahme bislang verhindert haben.

- Das **Stipendium „Denkzeit“** für freischaffende Künstler*innen sowie Tätige im Kulturbereich war ein erfolgreiches und bundesweit beispielhaftes sächsisches Förderprogramm. Es half vielen Kulturschaffenden aller Sparten, ihre künstlerisch-kulturelle Tätigkeit aufrechtzuerhalten. Es soll von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen neu aufgelegt und erweitert werden, indem auch die Fortentwicklung oder Durchführung von Konzepten gefördert wird, die bereits mit einem Stipendium im Jahr 2020 erstellt wurden. Der Umfang soll auf 3.000 Euro für die Dauer von 3 Monaten für ca. 3.000 Stipendiat*innen ausgedehnt werden.

- d. die **Unterstützung von freischaffenden Künstler*innen und Kleinunternehmen im Kulturbereich bei der Finanzierung von Lebenshaltungskosten**, die aufgrund der bundesweit ausschließlich in Sachsen seit 22. November 2021 erfolgten Schließung von Kultureinrichtungen nicht möglich war. Wir begrüßen die Einführung einer frei verwendbaren Betriebskostenpauschale für Unternehmer*innen durch die Staatsregierung, da das Instrument auch im Kulturbereich für diesen Zweck greift. Entstehen im weiteren Verlauf der Pandemie Lücken im Kulturbereich, muss nachgesteuert werden.

- e. die **Beteiligung des Freistaates bei der Aufgabe der Kommunen und Kulturräume, ihre Kultureinrichtungen zu erhalten** und ihnen eine Anpassung an neue Bedingungen zu ermöglichen. Auch die kommunalen Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, Publikum zurückzugewinnen und ihre Angebote weiterzuentwickeln. Mit den zusätzlichen finanziellen Belastungen darf der Freistaat die kommunale Kultur nicht allein lassen. Wir werden uns ebenso bei der Bundesregierung für entsprechende Hilfen für die Kommunen einsetzen.